

Grad der Behinderung 30 als Beamter! Und nun?

Beitrag von „Super112“ vom 26. Oktober 2024 10:23

Hallo zusammen.

Eine Frage:

Hat ein auf Lebenszeit verbeamteter Lehrer irgendwelche Vorteile bei einem Grad der Behinderung von 30?

Eine Gleichstellung mit Schwerbehinderten ab 50 Prozent ist als Beamter zwar machbar aber nicht wirklich zielführend.

Gilt man mit GdB 30 als quasi nicht behindert?

Wenn eine Schule 2 Standorte hat und der Kollege in den Pausen mit dem PKW hin und her rasen muss, wäre das doch sicherlich für eine behinderte Person (Wirbelsäulenschaden, chronische Nervenschmerzen..) kontraproduktiv, oder?

Könnte man diese Wechselfahrten von Standort A nach B damit ggf umgehen.

Viele Grüße

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 26. Oktober 2024 10:48

Wieso hältst du die Gleichstellung nicht für zielführend? Nur dann hätte man ja die Chance auf Nachteilsausgleich am Arbeitsplatz, die in der geschilderten Situation gut wären.

Beitrag von „Super112“ vom 26. Oktober 2024 12:15

Zitat von mutterfellbach

Wieso hältst du die Gleichstellung nicht für zielführend? Nur dann hätte man ja die Chance auf Nachteilsausgleich am Arbeitsplatz, die in der geschilderten Situation gut wären.

Ich habe gelesen, dass es nur dann genehmigt wird, wenn die "Zwangspensionierung" oder die Versetzung an einen nicht gleichwertigen Arbeitsplatz droht.

Eigentlich gilt diese Gleichstellung ja, um vor Kündigung zu schützen.

Oder?

Ansonsten muss der Chef (Schulleiter) bei GdB von 30 offiziell nicht aktiv werden ? Weniger Pausenaufsicht, keine Pendelfahrten zwischen den Stunden in den Pausen?!

Beitrag von „gingergirl“ vom 26. Oktober 2024 12:22

Mein Rat: Lass dich von der überregionalen Schwerbehindertenvertretung beraten.

Beitrag von „Super112“ vom 26. Oktober 2024 13:05

Zitat von gingergirl

Mein Rat: Lass dich von der überregionalen Schwerbehindertenvertretung beraten.

Das ist eine gute Idee....

Danke

Beitrag von „Klinger“ vom 26. Oktober 2024 14:07

Ab GdB 50 oder 30+Gleichstellung hat man Anspruch auf Stundenermäßigung. Je nach Bundesland verschieden viele. Ann BBSen in Nds. 2, in SH 0,5 + weitere 0,5 auf Antrag.

Je nach Art der Behinderung kann der Amtsarzt Dich von bestimmte Tätigkeiten ausnehmen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Oktober 2024 14:30

Zitat von Super112

Wenn eine Schule 2 Standorte hat und der Kollege in den Pausen mit dem PKW hin und her rasen muss,

... braucht sie dafür Dienstfahrzeuge.

Beitrag von „Super112“ vom 26. Oktober 2024 14:42

Zitat von O. Meier

... braucht sie dafür Dienstfahrzeuge.

Jo. Schön wäre das.

Dann bräuchten wir 10 Fahrzeuge oder mehr.

An einem Standort, 10 km entfernt sind 12 Klassen a 30 SuS, am anderen Standort sind 24 Klassen a 30 SuS.

Plus Oberstufe.

Alle möglichen Kolleginnen und Kollegen müssen hin und her fahren.

2 Stunden Standort A, 2 Stunden B, 2 Stunden A usw.

Entlastungsstunden fürs Pendeln gibt es nicht.

Aufsichten machst du zusätzlich noch in den Pausen, wo du nicht pendelst.

Manchmal dann beide Pausen an einem Tag, da es sonst nicht passt mit 3-4 Aufsichten...

Beitrag von „mutterfellbach“ vom 26. Oktober 2024 15:21

glaube ab gdb 30 gibt es jedes schuljahr ein gespräch mit der SL, wozu du den Personalrat bzw die örtl. Schwerbehindertenvertretung hinzuziehen kannst

Beitrag von „Klinger“ vom 26. Oktober 2024 17:15Zitat von Super112

Jo. Schön wäre das.

Dann bräuchten wir 10 Fahrzeuge oder mehr.

An einem Standort, 10 km entfernt sind 12 Klassen a 30 SuS, am anderen Standort sind 24 Klassen a 30 SuS.

Plus Oberstufe.

Alle möglichen Kolleginnen und Kollegen müssen hin und her fahren.

2 Stunden Standort A, 2 Stunden B, 2 Stunden A usw.

Entlastungsstunden fürs Pendeln gibt es nicht.

Aufsichten machst du zusätzlich noch in den Pausen, wo du nicht pendelst.

Manchmal dann beide Pausen an einem Tag, da es sonst nicht passt mit 3-4 Aufsichten...

Alles anzeigen

Aber Ihr bekommt das mit dem erhöhten Satz vergütet, oder? 

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Oktober 2024 17:19Zitat von Super112

Jo. Schön wäre das.

Ja, ich finde es auch schön, wenn man die geltende Rechtslage respektiert.

Zitat von Super112

Alle möglichen Kolleginnen und Kollegen müssen hin und her fahren.

Nö, müssen sie nicht. Sie machen es freiwillig. Können sie ja machen, sollten sie dann nicht drüber meckern.

Zu der behindertenrechtliche Seite kann ich wenig sagen. Es ergibt sich aber eine andere Möglichkeit, an der Dauerpendelei etwas zu machen. Wenn Fußweg und ÖPNV nicht in Frage kommen, kann nicht gependelt werden. Dann muss sich die Schulleitung etwas anderes einfallen lassen.

Natürlich ergibt sich darüber hinaus die Verpflichtung, auf gesundheitliche Einschränkungen Rücksicht zu nehmen.

Euer Problem scheint aber tiefer zu liegen und sollte tiefgehend gewürdigt werden.

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Oktober 2024 19:10

Zitat von O. Meier

Wenn Fußweg und ÖPNV nicht in Frage kommen

Also bei uns würde dir ÖNVP eher nichts bringen, denn du sollst dann deine eigene Karte nutzen 

Beitrag von „Volker_D“ vom 26. Oktober 2024 19:48

In NRW lohnt sich das auf jeden Fall. Wenn ich es richtig im Kopf habe, gibt es bis zu 4 Ermäßigungsstunden pro Woche. (Bei 90%. Bei 50% zwei Stunden).

Auch bei der Versetzung in den Rihestand ist das von Vorteil. Geht, wenn ich es richtig im Kopf habe, wesentlich eher ohne Abschläge.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Oktober 2024 20:35

Zitat von O. Meier

Zu der behindertenrechtlichen Seite kann ich wenig sagen. Es ergibt sich aber eine andere Möglichkeit, an der Dauerpendelei etwas zu machen. Wenn Fußweg und ÖPNV nicht in Frage kommen, kann nicht gependelt werden. Dann muss sich die Schulleitung etwas anderes einfallen lassen.

Genau das ist die Stelle, an der man sich persönlich genau überlegen muss, wie weit man das eskaliert. Ich bin bei der grundsätzlichen Aussage ja vollkommen bei dir und es darf natürlich nicht sein, dass der Dienstherr stillschweigend voraussetzt, dass man sein Privat-Kfz für solche Standortwechsel nutzt.

Für mich persönlich spielte das an einer früheren Schule in - zum Glück - seltenen Ausnahmefällen mal eine Rolle. Für den Wechsel an die Außenstelle war die Pause etwas zu kurz und nur mit Auto hektisch annähernd machbar. Letzteres habe ich nicht gemacht, sondern darauf hingewiesen, dass ich halt leider für den Fußweg länger als die Pause benötige, der Unterricht damit erst leicht verspätet beginnen kann und die Außenstellenleitung sich um die Aufsicht kümmern möge.

Eine Totalverweigerung wäre hier zwar rechtlich vlt. auch möglich gewesen, der Weg zu einem wesentlich besch**** Stundenplan durch Berücksichtigung hinreichend langer Wechselpausen ist dann aber wirklich nicht mehr weit. Auch eine noch so engagierte SL wird keine Dienstfahrzeuge auftreiben können, nur weil der Schulträger die Schule an verschiedenen Standorten betreibt und kann letztlich nur durch die Einsatzplanung darauf reagieren. Und wenn das bei weit entfernten Standorten für eine Lehrkraft bedeutet, zur 1./2. Stunde an Standort A zu sein und dann halt aufgrund mangelnden Dienstfahrzeug erst zur 5. Stunde an Standort B eingesetzt werden zu können, so wird das dann ggf. genau so eingeplant.

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Oktober 2024 20:42

Zitat von Klinger

Aber Ihr bekommt das mit dem erhöhten Satz vergütet, oder? 😬

Der "erhöhte Satz" besteht darin, dass du die Pendelfahrten als Dienstreise abrechnen kannst - bzw. pro Fahrkilometer bei der Steuer ansetzt.

Eine Aufwandsentschädigung sieht anders aus. Aber wir machen das ja für die leuchtenden Kinderaugen-Finanzministeraugen. 😊

Beitrag von „Seph“ vom 26. Oktober 2024 20:47

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Der "erhöhte Satz" besteht darin, dass du die Pendelfahrten als Dienstreise abrechnen kannst - bzw. pro Fahrkilometer bei der Steuer ansetzt.

Man beantragt einfach regulär die Pendelfahrten als Dienstreisen unter zwingendem dienstlichen Interesse an der Nutzung des Privatfz. Lehnt die SL diesen Antrag ab, ist sie in Zugzwang, wie der Standortwechsel gelingen kann.

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Oktober 2024 20:58

Zitat von Seph

Man beantragt einfach regulär die Pendelfahrten als Dienstreisen

Das muss man gar nicht. Mit dem Stundenplan sind sie angeordnet.

Zitat von Seph

zwingendem dienstlichen Interesse an der Nutzung des Privatfz

Das Interesse kann ich nicht erkennen. Nö, derartiges beantragte ich nicht.

Beitrag von „Seph“ vom 26. Oktober 2024 21:17

Zitat von O. Meier

Das muss man gar nicht. Mit dem Stundenplan sind sie angeordnet.

Das kann man so betrachten, aber mit dem Stundenplan sind noch keine konkreten Dienstreisen angeordnet, sondern lediglich nötig. Ich bin mir relativ sicher, dass sich ohne entsprechende formale Anordnung in der Vergangenheit bereits bei der Zahlung der Reisekosten quergestellt wurde und dann bleibt wirklich nur noch der Klageweg. Den Stress kann man sich mit vorherigem Antrag deutlich sparen.

Zitat von O. Meier

Das Interesse kann ich nicht erkennen. Nö, derartiges beantragte ich nicht.

Dieses Interesse ist immer dann als gegeben anzunehmen, wenn das Dienstgeschäft am anderen Ort sonst nur mit erheblichem zeitlichen Aufwand möglich wäre. In diesem Fall werden höhere Kilometerpauschalen als Reisekosten zurückerstattet als wenn das Beförderungsmittel freigestellt bleibt und der Beamte "freiwillig" sein eigenes Kfz benutzt, da es bequemer scheint.

Auch hier kann man davon halten, was man will. Aber so funktionieren nun einmal die Reisekostenabrechnungen und daher beantrage ich etwaige Dienstreisen auch genau so....oder sehe in anderen Fällen ganz davon ab, diese durchzuführen 😊

Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Oktober 2024 21:23

Zitat von Seph

Dieses Interesse ist immer dann als gegeben anzunehmen, wenn das Dienstgeschäft am anderen Ort sonst nur mit erheblichem zeitlichen Aufwand möglich wäre.

Ich will es mal anders formulieren. Dienstlichen Interessen soll dienstlich entsprochen werden. Ein privates Interesse am Einsatz eines privaten Fahrzeugs habe ich jedenfalls nicht. Das hätte ich selbst dann nicht, wenn ich ein so unsinniges Gerät wie ein Kraftfahrzeug unterhielte.

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Oktober 2024 21:55

[Zitat von Super112](#)

2 Stunden Standort A, 2 Stunden B, 2 Stunden A

Hat der Stundenplaner vergessen die Lackdose vom Schreibtisch zu tun?

[Zitat von Super112](#)

Entlastungsstunden fürs Pendeln gibt es nicht.

Die müsste es aber geben. Bei uns gibt da welche. Ist auch in einer Norm festgestellt. Um welches Bundesland geht es?

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 26. Oktober 2024 22:14

[Zitat von s3g4](#)

Die müsste es aber geben. Bei uns gibt da welche. Ist auch in einer Norm festgestellt. Um welches Bundesland geht es?

Was es alles "müsste".

In unserem Kollegium gab es einen Religionslehrer, der an einem Vormittag zwischen drei Schulen pendeln musste. Und das für Fachlehrergehalt A9.

Beitrag von „s3g4“ vom 26. Oktober 2024 22:58

[Zitat von Wolfgang Autenrieth](#)

Was es alles "müsste".

In unserem Kollegium gab es einen Religionslehrer, der an einem Vormittag zwischen drei Schulen pendeln musste. Und das für Fachlehrergehalt A9.

OK und nun? Dem stehen auch Entlastungsstunden dafür zu.

Beitrag von „Super112“ vom 27. Oktober 2024 06:43

Zum Pendeln:

Schule mit 2 Standorten in etwas über 10 km Entfernung.

Du pendelst manchmal nur 1x pro Woche, manchmal 3x, manchmal auch 2x am Tag.

Man führt da keinen Krieg mit dem Schulleiter. Du bist als Lehrer / Beamter dort eingestellt und musst deinen Dienstort erreichen.

ÖPNV funktioniert nicht.

Fahrrad/ zu Fuß auch nicht wirklich.

Der Techniklehrer winkt der Französischkollegin freundlich zu, wenn sie sich entgegenkommen beim Pendeln.

Ja, du musst über jede einzelne Fahrt mit Begründung der Fahrt, Ort, Datum usw angeben.

Dazu gibt es das Dienstreiseformular der Bezirksregierung. Das füllt Du fein aus und der SL muss unterschreiben. Deinen Stundenplan usw musst du mit einreichen. Das geht zur Bezirksregierung. Dann erhält man 30 Cent pro gefahrenen KM meine ich.

Wenn du nicht alle 6 Monate alles einreichst, verfallen die Fahrten.

Meist schaffen es die Ämter dann, diese Reisekostenabrechnung nach 4-7 Monaten zu bearbeiten und das Geld auszuzahlen.

Traumhaft und richtig viel Verwaltungsaufwand.

Da wir uns leider in einer Zeit des Lehrermangels befinden, können die Pendelfahrten nicht 1:1 abgegolten werden.

Es gibt Kollegen, die Pendeln nie (weil ihre Fächerkombi das nicht erfordert oder sie hauptsächlich am Standort A in der Oberstufe eingesetzt sind).

Diese haben 4 Aufsichten pro Woche.

Der der pendelt (nicht 4x die Woche sondern nur 2x), macht auch 4 Aufsichten.

Entlastungsstunden gibt es sowieso grundsätzlich nicht.

Leherrrat, Personalrat, Stadtverwaltung, SI, Schulkonferenz....alle haben sich damit auseinandergesetzt.

Fazit:

Du hast zu Pendeln. Fertig!

Zum Thema GdB:

Die Schwerbehindertenvertretung ist ein guter Ansprechpartner.

Viele Grüße

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Oktober 2024 07:04

Zitat von Super112

Du pendelst manchmal nur 1x pro Woche, manchmal 3x, manchmal auch 2x am Tag.

Wer? Ich? Sicher nicht.

Zitat von Super112

Man führt da keinen Krieg mit dem Schulleiter.

Was war auch nicht Gegenstand eines hier aufgeführten Vorschlag. Allerdings halte ich das Einfordern von Rechten, das Sprechen mit der Schulleiterin oder die Suche nach Kompromissen nicht für Kriegsführung. Aber es könnte sein, dass du hiermit viel über das eigentliche Problem an eurer Schule verraten hast.

Zitat von Super112

Du hast zu Pendeln. Fertig!

Mag sein. Es gibt aber keine Verpflichtung, das mit dem privaten Fahrzeug zu tun. Das ist mein Punkt. Den benenne ich für alle, die es interessiert.

Was ihr konkret bei euch macht, ist mir wurscht. Das seid ja ihr, das bin ich ja nicht.

Beitrag von „MarieJ“ vom 27. Oktober 2024 08:16

Zitat von Volker_D

In NRW lohnt sich das auf jeden Fall. Wenn ich es richtig im Kopf habe, gibt es bis zu 4 Ermäßigungsstunden pro Woche. (Bei 90%. Bei 50% zwei Stunden).

Auch bei der Versetzung in den Ruhestand ist das von Vorteil. Geht, wenn ich es richtig im Kopf habe, wesentlich eher ohne Abschläge.

Bei einer Gleichstellung darf man nicht früher in Rente, dies gilt nur bei einem GDB ab 50 (Prozentangaben gibt's eigentlich nicht, das ist ein lange gepflegter Irrtum).

Ob das bei der Beamtenpension genauso ist, weiß ich nicht, vermute es aber.

Beitrag von „Volker_D“ vom 27. Oktober 2024 08:19

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/system/files/m...rmaessigung.pdf>

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 27. Oktober 2024 08:19

Zitat von MarieJ

Prozentangaben gibt's eigentlich nicht, das ist ein lange gepflegter Irrtum

Ich wollte es auch schon schreiben, aber dann dachte ich, vielleicht meint [Volker_D](#), ab 90 Prozent eines vollen Deputats gäbe es mit einem entsprechenden GdB vier Ermäßigungsstunden und ab 50 Prozent zwei?

Beitrag von „Volker_D“ vom 27. Oktober 2024 08:20

und zur Pension hier:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/...g-den-ruhestand>

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Oktober 2024 08:22

[Zitat von Super112](#)

Fazit:

Du hast zu Pendeln. Fertig!

Fazit meines Kollegen, der wegen einer Teilabordnung auch zu Pendeln hatte:

1. Beantragung eines Dienstwagens
2. Beantragung der Versetzung an eine Drittsschule
3. Fahrzeit = Arbeitszeit —> Entlastungsstunden

Der hat das dann auch wirklich durchgezogen und hat seine Stammsschule verlassen, auch wenn es etwas länger gedauert hat.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Oktober 2024 08:34

[Zitat von plattyplus](#)

Teilabordnung

Off topic.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Oktober 2024 08:37

[Zitat von Seph](#)

Man beantragt einfach regulär die Pendelfahrten als Dienstreisen unter zwingendem dienstlichen Interesse an der Nutzung des Privatfz. Lehnt die SL diesen Antrag ab, ist sie in Zugzwang, wie der Standortwechsel gelingen kann.

An der Schule der TE scheint ja die Fahrt mit dem Privatwagen eben genau kein Genehmigungsproblem zu sein. Das scheint tatsächlich die einzige „Idee“ zu sein, die die Schulleitung dort hat.

Alternativ erklärte ich bei Erhalt des Stundenplanes, dass der Standortwechsel nicht möglich sei, weil ÖPNV und zu Fuß nicht in Frage kämen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Oktober 2024 09:45

Ich würde auch die Schwerbehindertenvertretung aufsuchen oder anrufen, die wissen alles dazu aus dem effeff.

Zitat von Super112

...

Könnte man diese Wechselfahrten von Standort A nach B damit ggf umgehen.

In jedem Falle könnte man das zunächst einfach mal behaupten und gucken, was passiert.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Oktober 2024 09:50

Zitat von Super112

...

An einem Standort, 10 km entfernt sind 12 Klassen a 30 SuS, am anderen Standort sind 24 Klassen a 30 SuS.

Plus Oberstufe.

Alle möglichen Kolleginnen und Kollegen müssen hin und her fahren.

2 Stunden Standort A, 2 Stunden B, 2 Stunden A usw.

Entlastungsstunden fürs Pendeln gibt es nicht.

Aufsichten machst du zusätzlich noch in den Pausen, wo du nicht pendelst.

Manchmal dann beide Pausen an einem Tag, da es sonst nicht passt mit 3-4 Aufsichten...

Alles anzeigen

Haben andere Kolleg*innen kein Interesse an einer Änderung? Man muss sich nicht krank machen lassen. Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, eine Überlastungsanzeige zu schreiben, sodass Abhilfe geschaffen werden muss.

Die Unfähigkeit von Vorgesetzten sollte man nicht auf seinem Rücken unendlich abreiten lassen.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Oktober 2024 11:09

Zitat von O. Meier

Alternativ erklärte ich bei Erhalt des Stundenplanes, dass der Standortwechsel nicht möglich sei, weil ÖPNV und zu Fuß nicht in Frage kämen.

Dazu hatte ich mich doch bereits geäußert: das habe ich in der Vergangenheit genauso gehandhabt und bin da voll bei dir. Man sollte sich aber auch klar machen, dass eine solche strikte Haltung zwar rechtlich völlig sicher ist und sinnvoll erscheinen mag, in der Praxis aber dazu führen kann, dass der Stundenplan wirklich der verlängerten Pendeldauer angepasst wird. Ich persönlich hätte wenig Lust, dann Freistunden im Plan und längeren Nachmittagsunterricht zu haben, nur damit mir genügend Zeit zum Pendeln mit ÖPNV eingeräumt werden kann. Das muss man eben für sich selbst entscheiden.

Und bevor über das Stöckchen gesprungen wird: mir geht es dabei gerade nicht um die Suggestion abstrakter Gefahren. Ich bleibe auch dabei, dass kein Stundenplaner mit Absicht schlechte Pläne bastelt. Es geht hier einfach um die nüchtern sachliche Feststellung, dass wenn eine Lehrkraft mehr Zeit zum Pendeln beansprucht (zurecht!!!), sie diese natürlich gerne erhalten kann.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 27. Oktober 2024 12:00

Zitat von Super112

Jo. Schön wäre das.

Dann bräuchten wir 10 Fahrzeuge oder mehr.

An einem Standort, 10 km entfernt sind 12 Klassen a 30 SuS, am anderen Standort sind 24 Klassen a 30 SuS.

Plus Oberstufe.

Alle möglichen Kolleginnen und Kollegen müssen hin und her fahren.

2 Stunden Standort A, 2 Stunden B, 2 Stunden A usw.

Entlastungsstunden fürs Pendeln gibt es nicht.

Aufsichten machst du zusätzlich noch in den Pausen, wo du nicht pendelst.

Manchmal dann beide Pausen an einem Tag, da es sonst nicht passt mit 3-4 Aufsichten...

Alles anzeigen

Das muss man sich nicht bieten lassen.

In der Jobbeschreibung für den Lehrerberuf steht weder was von Führerschein geschweige privatem PKW.

Die Stunden müssen so geplant werden, dass ein Wechsel auch mit ÖPNV möglich wäre. Ist es das nicht, kann man pro Tag eben nur an einem Standort eingesetzt werden.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Oktober 2024 12:04

Zitat von state_of_Trance

Das muss man sich nich bieten lassen.

In der Jobbeschreibung für den Lehrerberuf steht weder was von Führerschein geschweige privatem PKW.

Die Stunden müssen so geplant werden, dass ein Wechsel auch mit ÖPNV möglich wäre. Ist es das nicht, kann man pro Tag eben nur an einem Standort eingesetzt werden.

Bei uns müssen Oberstufenschüler manchmal zu einem anderen Gymnasium fahren, weil z.B. ihr Leistungskurs nur da angeboten wird. Da geht man auch davon aus, dass die SuS da irgendwie mit privaten PKWs hinkommen. Finde ich auch grenzwertig, auch versicherungstechnisch gesehen.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Oktober 2024 12:05

Zitat von Seph

Und bevor über das Stöckchen gesprungen wird: mir geht es dabei gerade nicht um die Suggestion abstrakter Gefahren. Ich bleibe auch dabei, dass kein Stundenplaner mit Absicht schlechte Pläne bastelt. Es geht hier einfach um die nüchtern sachliche Feststellung, dass wenn eine Lehrkraft mehr Zeit zum Pendeln beansprucht (zurecht!!!), sie diese natürlich gerne erhalten kann.

Danke für den Hinweis. Der ist auch nötig, weil bei so etwas oft genug der Beigeschmack der Drohung hängen bleibt.

Davon abgesehen, bleibt dir Erkenntnis, dass ein vertretbarer Wirkungsgrad nur erreicht wird, wenn man private Ressourcen einbindet (etwas vereinfacht).

Verschiebungen durch vorgesehene Reisezeiten halte ich übrigens eher für zumutbar, als sich dem Risiko eine Unfalls auszusetzen, wenn man abgehetzt am Straßenverkehr teilnimmt (nicht nur mit dem PKW). Und abgehetzt vor der nächsten Klasse auftauchen möchte ich auch nicht.

Was die Stundenplanerinnen anbetrifft, so gibt es bessere und schlechtere (wie bei allem). Manchmal hilft es aber, darauf hinzuweisen, dass dieses oder jenes nicht gehe. Oft genug hat man beim zweiten oder dritten Blick eine bessere Lösung gefunden.

So etwas ist jedenfalls nicht zumutbar:

Zitat von Super112

2 Stunden Standort A, 2 Stunden B, 2 Stunden A usw.

Und, [Super112](#) : Mir fiele da noch ein, wenn jemand mit dem PKW zur Arbeit kommt, muss sie schon recht genau argumentieren, warum sie mit dem gleichen PKW nicht auch pendeln kann. Da muss man schon sehr spezifisch das jeweilige Handicap ausloten. Ob „ich kann aber nicht mit dem Bus fahren“ besser zieht, weiß ich nicht. Für mich klingt es so.

Insofern, ja, Behindertenvertretung. Die haben die meiste Erfahrung. Und vielleicht ist auch eine Rücksprache mit der eigenen Ärztin hilfreich, um die Einschränkungen so genau wie möglich zu formulieren.

Und noch ein Gedanke: wenn man erreichen möchte, wegen einer Behinderung daselbst nicht pendeln zu müssen (was ich im Übrigen mehr als legitim finde), so kann das ja nur tatsächlich umgesetzt werden, wenn man den Plan entsprechend ändert. D. h., dein Ansinnen impliziert, dass du es für möglich hältst, dass eine Einzelne vom Pendeln ausgenommen werden kann. Es muss also noch Luft im Plan sein, die bisher nicht genutzt wird.

[Zitat von Seph](#)

Genau das ist die Stelle, an der man sich persönlich genau überlegen muss, wie weit man das eskaliert.

Eben. Wie immer muss man sich um sich selbst kümmern, weil es sonst keine tut. Und man selbst trägt immer das Risiko von den Soziopathinnen und Mobberinnen abgestraft zu werden. Insofern wäre es schöner, wenn man nicht als Einzelkämpferin auftreten müsste, sondern das Kollegium im Interesse aller Vorgaben, wie „maximal zwei Pendeleien pro Woche, maximal einer am Tag“ durchsetzen könnte.

Aber jetzt sind wir wieder bei Fiktionen.

Beitrag von „MarieJ“ vom 27. Oktober 2024 12:08

[Zitat von Plattenspieler](#)

Ich wollte es auch schon schreiben, aber dann dachte ich, vielleicht meint [Volker_D](#), ab 90 Prozent eines vollen Deputats gäbe es mit einem entsprechenden GdB vier Ermäßigungsstunden und ab 50 Prozent zwei?

Nee, die 4 Stunden gibt's ab 90 Grad der Behinderung (meinte Volker wohl auch, siehe seine Verlinkung).

[Zitat von Volker_D](#)

und zur Pension hier:

<https://www.finanzverwaltung.nrw.de/dienststellen/...g-den-ruhestand>

Genau und dort steht, dass es ab 50 GdB möglich ist, früher ohne Abschläge zu gehen. Es heißt auch erst ab 50 GdB „Schwerbehinderung“.

Auch die Gleichstellung bei unter 50 bewirkt keine frühere Verrentungsmöglichkeit.

Beitrag von „SteffdA“ vom 27. Oktober 2024 12:32

[Zitat von Seph](#)

Ich persönlich hätte wenig Lust, dann Freistunden im Plan und längeren Nachmittagsunterricht zu haben, nur damit mir genügend Zeit zum Pendeln mit ÖPNV eingeräumt werden kann.

Diese Reise von einer Dienststelle zu anderen ist dann doch aber Arbeitszeit?

[Zitat von O. Meier](#)

Mir fiele da noch ein, wenn jemand mit dem PKW zur Arbeit kommt, muss sie schon recht genau argumentieren, warum sie mit dem gleichen PKW nicht auch pendeln kann.

Die Frage ist doch nicht, ob das Argument schön ist, sondern ob der Dienstherr Anspruch daruf hat, dass ein Wechsel des Dienstortes mit privatem PKV erfolgt. Nach meinem Verständnis heißt "privater PKV" dass ich über dessen Einsatz entscheide, nicht der Dienstherr. Und wenn ich entscheide, damit früh die ersten Dienststelle zu erreichen und von dort wieder heimzukommen, dann sehe ich nicht, was der Dienstherr da zu diskutieren hat.

Beitrag von „Volker_D“ vom 27. Oktober 2024 12:33

Genau. Danke [Mariel](#). Und im allerersten Beitrag ging es noch darum, dass es evtl. 50% sein könnten, aber das (angeblich) kein Sinn machen würde. Daher mein Einwand. Ich muss

zugeben, dass ich mich da aber nicht so gut auskenne; insbesondere wenn es der Punkt "Gleichstellung" ist.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Oktober 2024 13:09

Zitat von SteffdA

Die Frage ist doch nicht, ob das Argument schön ist, sondern ob der Dienstherr Anspruch daruf hat, dass ein Wechsel des Dienstortes mit privatem PKV erfolgt. Nach meinem Verständnis heißt "privater PKV" dass ich über dessen Einsatz entscheide, nicht der Dienstherr. Und wenn ich entscheide, damit früh die ersten Dienststelle zu erreichen und von dort wieder heimzukommen, dann sehe ich nicht, was der Dienstherr da zu diskutieren hat.

Eben. Ja, sehe ich auch so. Die TE allerdings nicht. Sie möchte den Umweg über die mangelnde Reisefähigkeit wegen Behinderung gehen. Und dabei geht es nicht die Schönheit des Arguments, sondern darum, ob es überhaupt eines nicht.

Zu argumentieren, dass die Anreise mit dem PKW trotz Behinderung möglich sei, die Reise mit PKW innerhalb des Dienstes wegen der gleichen Behinderung aber nicht, wirkt zunächst auf mich nicht sonderlich stringent. Es wirkt auf mich auch komplizierter, als einfach nicht mit dem privaten PKW zu fahren.

Sinniger wäre es, wenn z. B. eine Ärztin feststellt, dass aufgrund der Behinderung Pendeln überhaupt nicht zumutbar sei. Da muss man dann aber auch sehen, ob das sauber zu begründen ist.

Nö, da sind wir uns einig, einfach den Privat-PKW Privat-PKW sein zu lassen und nicht dienstlich mit diesem zu fahren, erscheint mir besonders einfach und wirkungsvoll.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 27. Oktober 2024 13:53

Zitat von MarieJ

die 4 Stunden gibt's ab 90 Grad der Behinderung (meinte Volker wohl auch, siehe seine Verlinkung)

Warum schreibt er dann Prozent?

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Oktober 2024 14:45

Zitat von Zauberwald

Bei uns müssen Oberstufenschüler manchmal zu einem anderen Gymnasium fahren, weil z.B. ihr Leistungskurs nur da angeboten wird.

Das gab es zu meiner Schulzeit auch. Da war es aber so, dass diese Schüler ausdrücklich darauf bestanden hatten einen bestimmten LK zu wählen.

Hätten sie einen anderen LK gewählt, hätten sie nicht fahren müssen. Es war also deren freie Entscheidung.

Bei dem Lehrer, der seinen Dienstplan vorgelegt bekommt, sieht das anders aus. Der Lehrer kann die Pendelei nicht selber beeinflussen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Oktober 2024 16:09

Zitat von plattyplus

Das gab es zu meiner Schulzeit auch. Da war es aber so, dass diese Schüler ausdrücklich darauf bestanden hatten einen bestimmten LK zu wählen.

Hätten sie einen anderen LK gewählt, hätten sie nicht fahren müssen. Es war also deren freie Entscheidung.

Bei dem Lehrer, der seinen Dienstplan vorgelegt bekommt, sieht das anders aus. Der Lehrer kann die Pendelei nicht selber beeinflussen.

Ich meinte das nicht als Entschuldigung, sondern als weiteres fragwürdiges "Ding," dass man damit lebt, den Schülern selbst zu überlassen, wie sie dahinkommen. Wenn man zum Beispiel ein musikalisches ASS ist, kann man doch nichts dafür, wenn der Kurs nicht zustande kommt, weil es keinen Lehrer oder zu wenig Interessenten gibt. Warum soll man denn ein Fach wählen, in dem man nicht so gut ist, weil in diesem Schuljahr der Kurs nicht zustande kommt?

Ich finde, die Schule müsste den Transport organisieren (Taxi, Kleinbus). Aber vllt. gibt es das ja inzwischen, mein Stand ist nicht ganz aktuell.

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Oktober 2024 16:17

Zitat von Zauberwald

Wenn man zum Beispiel ein musikalisches ASS ist, kann man doch nichts dafür, wenn der Kurs nicht zustande kommt, weil es keinen Lehrer oder zu wenig Interessenten gibt. Warum soll man denn ein Fach wählen, in dem man nicht so gut ist, weil in diesem Schuljahr der Kurs nicht zustande kommt?

Ich finde, die Schule müsste den Transport organisieren (Taxi, Kleinbus).

Für den Japanisch LK nach Düsseldorf, weil man darin ein Ass ist? Wo willst Du da die Grenze ziehen? Die Schule ist halt kein Ponyhof und wenn der LK nicht zustande kommt, dann kann man den eben nicht wählen.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Oktober 2024 16:22

Zitat von plattyplus

Für den Japanisch LK nach Düsseldorf, weil man darin ein Ass ist? Wo willst Du da die Grenze ziehen? Die Schule ist halt kein Ponyhof und wenn der LK nicht zustande kommt, dann kann man den eben nicht wählen.

Nein, die Schulen bieten bewusst diese Kooperation an und es geht nicht um so etwas Seltsames wie Japanisch. Die Schulen wollen das ja selbst, z.B. Musik, Kunst, Chemie, ganz normale Fächer.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 27. Oktober 2024 16:23

Zitat von Zauberwald

Nein, die Schulen bieten bewusst diese Kooperation an und es geht nicht um so etwas Seltsames wie Japanisch. Die Schulen wollen das ja selbst, z.B. Musik, Kunst, Chemie, ganz normale Fächer.

-
- a) Ich finde Kunst und Musik seltsamer als □□□.
 - b) Es ist üblich, dass diese LKs nicht zustande kommen. Ist halt so.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 27. Oktober 2024 16:24

Zitat von Zauberwald

so etwas Seltsames wie Japanisch

Inwiefern ist Japanisch seltsam?!

Beitrag von „Seph“ vom 27. Oktober 2024 16:25

Zitat von Zauberwald

Nein, die Schulen bieten bewusst diese Kooperation an und es geht nicht um so etwas Seltsames wie Japanisch. Die Schulen wollen das ja selbst, z.B. Musik, Kunst, Chemie, ganz normale Fächer.

Die wenigsten Schulen sind in der Oberstufe groß genug, um ausnahmslos alle Fächer auch wirklich im Haus anzubieten. Es passiert daher in Abhängigkeit der Wahlen von Schülern zwangsläufig, dass nicht jeder dieser Wünsche realisiert werden kann. Entweder die Schüler wählen dann halt um oder nehmen in Kauf, für ihren Wunschkurs pendeln zu müssen. Und nein, dafür muss die Schule mit Sicherheit nicht aufkommen.

Beitrag von „Volker_D“ vom 27. Oktober 2024 16:33

Zitat von Plattenspieler

Warum schreibt er dann Prozent?

Weil, wie ich auch schrieb, mich auf meine (schwache) Erinnerung bezog und es daher extra mit "wenn ich es richtig in Kopf habe" eingeschränkt habe. Das sollte deutlich machen, dass ich hier keine Rechtsberatung machen. Deine Sätze hier im Forum sind also immer 100% korrekt und rechtssicher, oder wie darf ich deine Frage verstehen? Oder sollte es ein Lob, sein, weil bei mir sonst immer alles richtig ist 😊

Beitrag von „Volker_D“ vom 27. Oktober 2024 16:38

Wobei der Grad aber auf der Seite der Finanzverwaltung auch in Prozent angegeben ist. Dort steht

"Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. vorliegt (§ 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch)."

"v. H." steht doch für "von Hundert", oder wofür steht das?

Beitrag von „Zauberwald“ vom 27. Oktober 2024 17:03

Zitat von Plattenspieler

Inwiefern ist Japanisch seltsam?!

Eigentlich wollte ich Seltenes schreiben 🤪

Beitrag von „plattyplus“ vom 27. Oktober 2024 17:19

Zitat von Zauberwald

Die Schulen wollen das ja selbst, z.B. Musik, Kunst, Chemie, ganz normale Fächer.

Und wir haben damals als Schüler schon dafür gekämpft, dass Mathematik und Physik LK nicht im gleichen Band liegen sondern auf beide LK-Bänder verteilt waren, so dass man die Kombination wählen konnte. Im gleichen Band hätte bedeutet, dass die beiden Kurse gleichzeitig stattgefunden hätten, was damals wohl erst angedacht war.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Oktober 2024 17:23

Zitat von plattyplus

Und wir haben damals als Schüler schon dafür gekämpft,

Habt ihr fein gemacht. Ist aber hier off topic, wie die ganze Leistungskurs-Nummer. Kann das bitte verschoben werden?

Beitrag von „Super112“ vom 27. Oktober 2024 18:52

Zitat von O. Meier

Eben. Ja, sehe ich auch so. Die TE allerdings nicht. Sie möchte den Umweg über die mangelnde Reisefähigkeit wegen Behinderung gehen. Und dabei geht es nicht die Schönheit des Arguments, sondern darum, ob es überhaupt eines nicht.

Zu argumentieren, dass die Anreise mit dem PKW trotz Behinderung möglich sei, die Reise mit PKW innerhalb des Dienstes wegen der gleichen Behinderung aber nicht, wirkt zunächst auf mich nicht sonderlich stringent. Es wirkt auf mich auch komplizierter, als einfach nicht mit dem privaten PKW zu fahren.

Sinniger wäre es, wenn z. B. eine Ärztin feststellt, dass aufgrund der Behinderung Pendeln überhaupt nicht zumutbar sei. Da muss man dann aber auch sehen, ob das sauber zu begründen ist.

Nö, da sind wir uns einig, einfach den Privat-PKW Privat-PKW sein zu lassen und nicht dienstlich mit diesem zu fahren, erscheint mir besonders einfach und wirkungsvoll.

Nur eben zur Klärung der PKW-Frage:

Ich wohne zu Fuß 5 Minuten von dem Hauptstandort der Schule und könnte unseren Zweitwagen verkaufen.

ÖPNV verbindet die 2 Standorte nicht. Busverkehr gibt es schlicht nicht !

Und:

Ich und viele andere der 140 Kolleginnen und Kollegen, von denen ca 30 Pendelfahrten machen, wollen keinen Krieg mit der SL anzetteln indem sie sagen: ich mach das nicht!

Der Stundenplan bei 1300 SuS und 140 Lehrkräften ist nicht so zu basteln, dass man immer genug Zeit zum Pendeln hat.

Ich persönlich habe einmal zur dritten Stunde, 4 Nachmittle.

Trotzdem muss ich dann die 10-11 km pendeln pro Weg, wenn ich keine Springstunde habe.

Der Weg über die Schwerbehindertenvertretung scheint der Richtige zu sein.

VG

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 27. Oktober 2024 19:13

Zitat von Super112

Der Weg über die Schwerbehindertenvertretung scheint der Richtige zu sein.

Nein, das ist der völlig falsche Weg und das völlig falsche Signal.

Beitrag von „Gymshark“ vom 27. Oktober 2024 19:14

Zitat von plattyplus

Und wir haben damals als Schüler schon dafür gekämpft, dass Mathematik und Physik LK nicht im gleichen Band liegen sondern auf beide LK-Bänder verteilt waren, so dass man die Kombination wählen konnte. Im gleichen Band hätte bedeutet, dass die beiden Kurse gleichzeitig stattgefunden hätten, was damals wohl erst angedacht war.

Die Stundenorganisation in der Qualifikationsphase ist aufgrund der diversen Leistungskurskombinationen mitunter die schwierigste über alle Jahrgänge hinweg. Wir versuchen möglichst viele Kombinationen zu ermöglichen, was aber gleichzeitig wieder bedeutet, dass auch möglichst viele Bänder aufgemacht werden müssen, um zu verhindern, dass bei einer genehmigten Kombination von zwei Kursen einzelne Stunden parallel liegen.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 27. Oktober 2024 19:32

[Zitat von Gymshark](#)

um zu verhindern, dass bei einer genehmigten Kombination von zwei Kursen einzelne Stunden parallel liegen

Man könnte es mit [Bilokation](#) versuchen oder mit dem [Zeitumkehrer](#) ...

Beitrag von „Quittengelee“ vom 27. Oktober 2024 19:33

[Zitat von Super112](#)

...

Der Weg über die Schwerbehindertenvertretung scheint der Richtige zu sein.

Kann der richtige sein, wenn es klappt. Ich drücke dir die Daumen.

Aber das:

[Zitat von Super112](#)

...

Ich und viele andere der 140 Kolleginnen und Kollegen, von denen ca 30 Pendelfahrten machen, wollen keinen Krieg mit der SL anzetteln indem sie sagen: ich mach das nicht!

Der Stundenplan bei 1300 SuS und 140 Lehrkräften ist nicht so zu basteln, dass man immer genug Zeit zum Pendeln hat.

Ich persönlich habe einmal zur dritten Stunde, 4 Nachmittle.

Trotzdem muss ich dann die 10-11 km pendeln pro Weg, wenn ich keine Springstunde habe.

...ist ja wohl armselig. Weil keiner Lust auf Konflikte hat, bleibt alles wie es ist? Warum ist es nicht möglich, die Stundenpläne der Schulen aufeinander abzustimmen, so dass man tageweise hier oder dort ist? Warum muss man auch noch Pausenaufsichten schieben, wenn man pendelt, warum gibt es keine Hohlstunden am Pendeltag oder Abminderung etc.pp. Dass es keinen ÖPNV gibt, ist doch keine Entschuldigung für die Organisation. Die du verteidigst, aber gleichzeitig nicht mittragen willst.

Beitrag von „MarieJ“ vom 27. Oktober 2024 19:44

Zitat von Volker_D

Wobei der Grad aber auf der Seite der Finanzverwaltung auch in Prozent angegeben ist.
Dort steht

"Eine Schwerbehinderung liegt vor, wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 v.H. vorliegt (§ 2 Abs. 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch)."

"v. H." steht doch für "von Hundert", oder wofür steht das. Ich vielleicht mache ich es auch falsch.

Auch in der Finanzverwaltung werden Fehler gemacht. Es liegt vermutlich daran, dass fast alle Leute glauben, es gäbe diese Prozentangaben.

Beitrag von „Volker_D“ vom 27. Oktober 2024 20:04

Ah.. Ok. Wusste ich nicht. Aber du hast wohl recht. Habe gerade in einem Ratgeber gelesen:
(Quelle <https://www.betanet.de/files/pdf/ratgeber-behinderungen.pdf>)

Zitat

GdB und GdS werden nach den gleichen Maßstäben in 10er-Graden von 20 bis maximal 100 angegeben. Man kann also z. B. einen GdB von 20, 50 oder 100 haben. Der GdB wird nicht in Prozent angegeben, auch wenn das in der Umgangs sprache üblich ist.

Da der GdB bis 100 limitiert ist, ist aber eine Prozentangabe erstmal nicht falsch.

Wenn ich 100€ zu Verfügung habe und 10€ verschenke, dann sind das nun mal 10%, auch wenn man nicht mit % im Geschäft bezahlt.

Beitrag von „SteffdA“ vom 27. Oktober 2024 20:24

Zitat von Super112

Nur eben zur Klärung der PKW-Frage:

Ich wohne zu Fuß 5 Minuten von dem Hauptstandort der Schule und könnte unseren Zweitwagen verkaufen.

ÖPNV verbindet die 2 Standorte nicht. Busverkehr gibt es schlicht nicht !

Was du mit deinem Zweitwagen machst, geht deine Schulleitung und auch deine Kollegen nichts an! Das mußt du weder rechtfertigen, noch diskutieren.

Und ob es ÖPNV zwischen den Standorten gibt oder nicht ist auch nicht dein Problem, sondern m.E. für dich und deine Kollegen ein unzumutbares Problem.

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. Oktober 2024 20:27

Zitat von Super112

könnte unseren Zweitwagen verkaufen.

Tust es aber nicht wegen ... der Pendelei? Ich hoffe, ich habe das jetzt falsch verstanden.

Zitat von Super112

ÖPNV verbindet die 2 Standorte nicht. Busverkehr gibt es schlicht nicht !

Dann hat die Schulträgerin wohl ungünstige Standorte gewählt.

Zitat von Super112

von denen ca 30 Pendelfahrten machen, wollen keinen Krieg mit der SL anzetteln indem sie sagen: ich mach das nicht!

Was stimmt mit euch nicht? Welche Form von Kommunikation verwendet ihr denn an eurer Schule? Was ist denn daran ein Krieg, wenn man mit der Schulleitung ins Gespräch kommt, weil man vernünftige Arbeitsbedingungen haben möchte? Sorry, ich habe da kein Verständnis für. Nochmal: macht, was ihr wollt. Your funeral, you choose the music. Aber meckert nicht, dass die Pendelei eine arge Belastung ist, wenn die Belastung nicht der Anlass ist, etwas zu ändern. Wenn ihr schluckt, schluckt leise.

Zitat von Super112

Der Stundenplan bei 1300 SuS und 140 Lehrkräften ist nicht so zu basteln, dass man immer genug Zeit zum Pendeln hat.

Da haben Stundenplanerinnen schon größere Bananen geschält. Es lohnt sich immer, nochmal zu schauen. Was aber nutzt ein Stundenplan, der nicht eingehalten werden kann, weil keine Busse fahren?

Zitat von Super112

Der Weg über die Schwerbehindertenvertretung scheint der Richtige zu sein.

Das ist dann kein Krieg? Für die Schulleitung und die Stundenplanerinnen ist es der gleiche Aufwand, ob sie dich wegen Behinderung oder wegen des fehlenden Verkehrsmittels aus der Pendelei ausplanen. Wenn du abweichend von obiger Behauptung meinst, dass das geht, geht es auch, wenn du dein Auto verkaufst und dich schulterzuckend vor die Schulleiterin stellst.

Wenn du aus gesundheitlichen Gründen, wegen einer Behinderung nicht pendeln kannst, solltest du das durchsetzen. Auf jeden Fall. Ich werde aber da Gefühl nicht los, dass das nicht der eigentliche Grund ist, dass dich die Pendelei ebenso belastet wie deine Kolleginnen, du aber den wahren Grund nicht benennen möchtest, weil du Angst hast bei der Königin Schulleiterin in

Ungnade zu fallen. Du kannst das auf dem Weg regeln. Ob das wirklich einfacher ist, als mit der Schulleiterin ins Gespräch zu kommen und einmal anzuregen, die Pendelei einzuschränken und mit genügenden Zeitfenstern auszustatten, wenn man schon ohne rechtliche Verpflichtung die Privat-PKWs zur Verfügung stellt, möchte ich so spontan nicht unterschreiben.

Für mich bleibt da ein ungutes Gefühl nach, wenn man mit den Gründen 'rumdrückst. Womöglich ist das einfacher, weil eure Schulleiterin eine dergestalte Soziopathin ist (da wäre sie nicht die einzige). Auf der anderen Seite könnte ihre Reaktion unangenehm ausfallen, wenn sie den Eindruck bekommt, der sich mir andeutet, dass es gar nicht um die Behinderung geht.

Soweit die Sichtweise von außen von jemandem, die sich furchtbar daran stört, dass immer noch so viele Kolleginnen meinen, sie müssten für die Fehler anderer in die Zentrifuge klettern. Das soll dich von deinem Vorhaben nicht abhalten, sondern nur ein Perspektive aufzeigen, dass die Situation bei euch auch ohne Behinderung ein Problem ist und auch ohne Behinderung einer Lösung bedarf. Das ist unabhängig davon, dass das Problem mit Behinderung ein größeres sein kann und deshalb die Behinderung auch Teil der Lösung werden kann.